Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - für das Tanzseminar auf Hiddensee - Stand: 14.10.2026

1. Veranstalterinnen und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an dem von Sandra Trommle, Physiotherapeutin & Tanzpädagogin, Treskowallee 110, 10318 Berlin, Tel.: 0176/23184420, E-Mail: sandra.trommler@web.de

Melina Wendlandt, Rauenthalerstraße 14a, 65197 Wiesbaden, Tel.: 0176/80058081 E-Mail: info@beratungundembodiment.de

– nachfolgend „Veranstalterinnen" genannt –

angebotenen Tanzseminar auf Hiddensee.

Mit der Anmeldung zum Tanzseminar erkennt die teilnehmende Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Das Angebot richtet sich an Verbraucher:innen, sofern die Teilnahme nicht ausdrücklich zu einem unternehmerischen Zweck erfolgt.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an dem von den Veranstalterinnen angebotenen Tanzseminar auf Hiddensee, dass von sonntags 18 Uhr bis zum darauffolgenden Samstag stattfindet.

Das eigentliche Seminar findet von Montag bis Freitag statt.

Die Anreise sollte bereits am Sonntag erfolgen. Die Abreise ist grundsätzlich individuell möglich und kann unabhängig vom Seminarende erfolgen.

An- und Abreise nach Hiddensee sowie sonstige Reiseleistungen sind nicht Bestandteil des Seminarvertrages.

Der genaue Seminarzeitraum, Veranstaltungsort, Preis und die im jeweiligen Angebot enthaltenen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung bzw. Anmeldebestätigung.

3. Leistungen des Tanzseminars

Das Seminar umfasst grundsätzlich:

- *das angeleitete Tanz- und Bewegungsangebot von Montag bis Freitag,*
- *einen täglichen Seminarzeitraum von 4 Stunden (ohne Pausen),*
- *das im jeweilige Angebot ausdrücklich als Bestandteil des Seminarpreises bezeichnete Drei-Gang-Menü,*
- *sowie gegebenenfalls weitere in der Ausschreibung ausdrücklich als Seminarleistung bezeichnete Angebote.*

Der genaue zeitliche Ablauf kann aus organisatorischen Gründen geringfügig angepasst werden.

Die Veranstalterinnen behalten sich vor, einzelne Programmpunkte bei Bedarf zu verändern, wenn dies aus organisatorischen, gesundheitlichen, witterungsbedingten oder sonstigen sachlichen Gründen erforderlich ist. Der Charakter und der wesentliche Inhalt des Seminars bleiben dabei grundsätzlich erhalten.

4. Freiwillige Zusatzangebote

4.1 Morgenangebot

Während des Seminaraufenthaltes kann morgens in der etwaigen Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr ein freiwilliges Bewegungsangebot unter der Bezeichnung „Soft Moves" angeboten werden.

Dieses Angebot ist nicht Bestandteil der verpflichtenden Seminarleistung und kann freiwillig besucht werden.

Bei dem Angebot handelt es sich nicht um therapeutische, medizinische oder heilkundliche Behandlung und nicht um professionellen Yogaunterricht. Die Veranstalterinnen sind keine ausgebildeten Yogalehrerinnen.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und in eigener Verantwortung. Die eigenen körperlichen Grenzen sind zu beachten.

4.2 Vorabendliches Tanzen

Abends kann ein freiwilliges Tanzangebot zum Ausklang des Tages besucht werden.

Auch dieses Angebot ist freiwillig und nur dann Bestandteil der Seminarleistung, wenn dies in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich anders angegeben ist.

4.3 Kreatives Angebot

In der Freizeit können individuell die Kreative-Materialien der Veranstalter:innen genutzt werden. Hier wird dann ein Materialunkostenbertrag von 10,- € erhoben.

Auch dieses Angebot ist freiwillig und nur dann Bestandteil der Seminarleistung, wenn dies in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich angegeben ist.

4.3 Sauna

Im Tagungshaus steht eine Sauna zur Verfügung. Hier gilt das Nutzungsreglement des Tagungshauses, welches einzuhalten ist. Die Nutzung der Sauna ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr.

5. Teilnahme und eigene Verantwortung

Die Teilnahme am Tanz- und Bewegungsangebot setzt voraus, dass die teilnehmende Person selbst einschätzen kann, ob sie körperlich und gesundheitlich zur Teilnahme in der Lage ist.

Die Angebote ersetzen keine medizinische, physiotherapeutische, psychotherapeutische oder sonstige therapeutische Behandlung.

Wer unter akuten Beschwerden, Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen leidet, sollte vor der Teilnahme ärztlich abklären lassen, ob eine Teilnahme am Tanz- und Bewegungsangebot möglich ist.

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, die eigenen körperlichen Grenzen zu beachten und Übungen jederzeit abzubrechen, wenn sie sich dabei unwohl fühlt oder Schmerzen auftreten.

Sofern für eine sichere Teilnahme relevante gesundheitliche Einschränkungen bestehen, wird empfohlen, die Veranstalterinnen hierüber vor Beginn des Seminars zu informieren.

Die Veranstalterinnen sind nicht verpflichtet, medizinische oder gesundheitliche Beurteilungen vorzunehmen.

6. Unterkunft

Eine Unterkunft im Tagungshaus kann zusätzlich zur Seminarteilnahme gebucht werden. Es stehen nach Verfügbarkeit insbesondere zur Verfügung:

- *Betten in Doppelzimmern sowie*
- *Einzelzimmer*

Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“.

Die Unterkunft ist bei Buchung gemäß des Anmeldeformulars Bestandteil des von den Veranstalterinnen geschlossenen Gesamtvertrages.

7. Verpflegung

Das im Seminarpreis enthaltene Drei-Gänge-Menü wird am jeweiligen Seminartag angeboten, soweit dies in der Ausschreibung angegeben ist.

Die Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt durch den jeweiligen gastronomischen bzw. hauswirtschaftlichen Leistungserbringer.

Besondere Ernährungsformen, Allergien oder Unverträglichkeiten sollten bei der Anmeldung angegeben werden.

Eine bestimmte Zusammensetzung der Speisen kann nur zugesichert werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die Küche für die Zubereitung des 3 Gänge-Menüs ist für Teilnehmende nicht zugänglich.

Für die Zubereitung eines eigenen Frühstücks, sowie Zwischenmahlzeiten und/oder Abendessen steht eine Separate Küche für Teilnehmende zur Verfügung.

8. Massagen

Während des Aufenthaltes besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, Massagen bei einer externen Masseurin zu buchen.

Die Massage ist nicht Bestandteil des Seminarpreises.

Die Buchung, Terminvereinbarung, Bezahlung und Durchführung der Massage erfolgen unmittelbar zwischen der teilnehmenden Person und der jeweiligen Masseurin.

Die Veranstalterinnen sind nicht Vertragspartnerinnen der Massageleistung.

Für Inhalt, Durchführung, Qualität und Folgen der Massage ist ausschließlich die jeweilige Masseurin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

9. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum bzw. vom Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Verantwortung der teilnehmenden Person.

Die Veranstalterinnen bieten keine Beförderungsleistung an und sind nicht für die Durchführung von Bahn-, Bus-, Fähr- oder sonstigen Transportleistungen verantwortlich.

Kosten für die An- und Abreise sind nicht Bestandteil des Seminarpreises, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

10. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt über das von den Veranstalterinnen bereitgestellte Anmeldeformular.

Mit Absenden der Anmeldung gibt die teilnehmende Person ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Seminarvertrages ab.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Veranstalterinnen die Anmeldung ausdrücklich bestätigen.

Die Bestätigung kann per E-Mail erfolgen.

Sollte die gewünschte Unterkunft zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, bleibt eine Teilnahme am Seminar grundsätzlich möglich, sofern ein Seminarplatz verfügbar ist und die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

11. Teilnahmegebühr und Zahlung

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Ausschreibung.

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb der dort angegebenen Frist zu bezahlen.

Sofern eine Anzahlung oder Ratenzahlung vereinbart wird, gelten die in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsfristen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des Seminarpreises sind, insbesondere Massagen oder gegebenenfalls separat gebuchte Unterkunftsleistungen, sind entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen mit den jeweiligen Leistungserbringern zu bezahlen.

12. Rücktritt durch die teilnehmende Person / Stornierung

*Die teilnehmende Person kann vor Beginn des Seminars von der Teilnahme zurücktreten, dies ist ausschließlich in schriftlicher Form mitzuteilen und *mit Einbehalt von 25,- € Stornogebühr.*

Für den Rücktritt gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- *bis 8 Wochen vor Seminarbeginn kostenfreie Stornierung*,*
- *bis 6 Wochen vor Seminarbeginn: 25 % des Seminarpreises*,*
- *bis 28 Tage vor Seminarbeginn: 50 %*,*
- *ab 14 Tage vor Seminarbeginn: 100 %.*

Bei nicht Erscheinen oder Abbruch des Seminars werden 100% der Seminargebühr fällig.

Bis zum Anreisetag kann ein/e angemeldete/r Teilnehmer:in seine/ihre Rechte und Pflichten auf eine Ersatzperson übertragen, sofern die Ersatzperson die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Übertragung ist den Veranstalter:innen schriftlich mitzuteilen.

13. Absage oder Änderung durch die Veranstalterinnen

Die Veranstalterinnen können das Seminar absagen, wenn die Durchführung aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht möglich oder unzumutbar ist.

Hierzu können insbesondere gehören:

- *Erkrankung oder Ausfall einer Veranstalterin,*
- *höhere Gewalt,*
- *erhebliche Einschränkungen des Veranstaltungsortes,*
- *behördliche Anordnungen,*
- *außergewöhnliche Ereignisse,*
- *oder das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.*

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen, kann das Seminar bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Seminars abgesagt werden.

Bereits gezahlte Seminarentgelte werden bei einer vollständigen Absage durch die Veranstalterinnen grundsätzlich zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen daraus nicht.

14. Haftung

Jede/r Teilnehmer:in erklärt durch die Teilnahme, dass sie/er die Volle Verantwortung für das eigene Handeln während der gesamten Veranstaltung (Anreise bis Abreise im Seminar und er Freizeit) trägt, wie auch die Veranstalter:innen von etwaigen Haftungsansprüchen freistellt.

15. Unfall, Erkrankung und Versicherung

Die Teilnahme an den Tanz- und Bewegungsangeboten erfolgt unter Beachtung der eigenen körperlichen Möglichkeiten und Grenzen.

Den Teilnehmer:innen wird empfohlen, über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz zu verfügen.

Bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung während des Aufenthaltes ist – soweit erforderlich – unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

16. Schäden und Beschädigungen

Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, mit den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenständen des Veranstaltungsortes (z.B. Seminarräume, Küchen, Suana und Sanitäranlagen, sowie Einzel- und Doppelzimmer) sorgfältig umzugehen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden am Eigentum des Tagungshauses, anderer Teilnehmer:innen, der Veranstalterinnen oder sonstiger Dritter verursacht, haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Veranstalter:innen übernehmen keine Haftung für Schäden, die von einer teilnehmenden Person selbst verursacht wurden.

Für von Teilnehmer:innen verursachte Schäden können gegebenenfalls Ansprüche gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung der betreffenden Person bestehen.

Die Inanspruchnahme einer privaten Haftpflichtversicherung obliegt der jeweils versicherten Person und lässt die gesetzlichen Ansprüche der Geschädigten unberührt.

17. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, Gepäck, Wertsachen, Kleidung, technische Geräte und sonstige persönliche Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Die teilnehmenden Personen sind selbst dafür verantwortlich, ihre persönlichen Gegenstände angemessen zu sichern.

18. Verhalten am Veranstaltungsort

Die Hausordnung des Tagungshauses ist zu beachten.

Den Anweisungen des Personals des Tagungshauses sowie den organisatorischen Anweisungen der Veranstalterinnen ist Folge zu leisten, soweit diese der Sicherheit und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung dienen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder bei einem Verhalten, durch das andere Personen erheblich gefährdet oder gestört werden, kann die betreffende Person von einzelnen Angeboten ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung des Seminarpreises besteht in diesem Fall nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

19. Ausschluss einzelner Personen

Die Veranstalterinnen können eine Person von der Teilnahme ausschließen, wenn eine weitere Teilnahme aufgrund ihres Verhaltens für andere Teilnehmer:innen oder die Veranstalterinnen unzumutbar ist oder eine erhebliche Gefährdung besteht.

Dies gilt insbesondere bei:

- *wiederholter Missachtung von Sicherheitsanweisungen,*
- *erheblicher Störung des Seminarablaufs,*
- *aggressivem oder übergriffigem Verhalten,*
- *erheblicher Gefährdung anderer Personen,*
- *oder Verstößen gegen die Hausordnung.*

20. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- oder Videoaufnahmen von Teilnehmer:innen werden nur im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und – soweit erforderlich – auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung veröffentlicht.

Eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar.

Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Foto-/Medien-Einwilligung geregelt.

21. Datenschutz

Die Veranstalterinnen verarbeiten personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die zur Anmeldung und Durchführung des Seminars erforderlichen personenbezogenen Daten werden insbesondere zur Bearbeitung der Anmeldung, zur Kommunikation mit den Teilnehmer:innen, zur Durchführung des Seminars und – soweit erforderlich – zur Organisation der gebuchten Leistungen verarbeitet.

Soweit zur Durchführung des Seminars erforderlich, können personenbezogene Daten an beteiligte Leistungserbringer, insbesondere das Tagungshaus, übermittelt werden.

Eine Einwilligung in den Erhalt von Newslettern oder Informationen über weitere Angebote ist freiwillig und unabhängig von der Teilnahme am Seminar.

22. Newsletter und weitere Informationen

Sofern die teilnehmende Person ausdrücklich in den Erhalt von Newslettern oder weiteren Informationen über Veranstaltungen und Angebote einwilligt, werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten auf Grundlage dieser Einwilligung verarbeitet.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

23. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden der teilnehmenden Person mitgeteilt, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Für den jeweils geschlossenen Vertrag gelten grundsätzlich die AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirksam einbezogen wurden.

24. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbraucher:innen gilt dies nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem die betreffende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Berlin / Wiesbaden, 14.10.2026

Sandra Trommler / Melina Wendlandt